Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2203**
15. Wahlperiode 10. 12. 2003

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Qualität von Nahrungsmitteln des ökologischen Landbaus

In Deutschland wurden laut dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2003 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/405) bis zum Ende des Jahres 2001 3,7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den ökologischen Landbau bis zum Jahr 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszudehnen. Die Einführung des Biosiegels und das damit gestiegende Angebot an Nahrungsmitteln des ökologischen Landbaus aus dem Ausland hat den Preisdruck für die heimischen Erzeuger deutlich erhöht. Parallel zu den vielfältigen Problemen für den ökologischen Landbau, die mit der Verwirklichung der politisch bestimmten Zielvorgabe für den ökologischen Landbau von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2010 verbunden sind, stellen sich grundsätzliche Fragen nach den ernährungsphysiologischen Vorteilen der Produkte des ökologischen Landbaus für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Vergleich zu denen der konventionellen Produktion. Insbesondere im Hinblick auf die wahrheitsgemäße Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität der von ihnen gekauften Produkte muss daher bei der Zertifizierung von Produkten unterschieden werden zwischen der Zertifizierung von Produktionsverfahren und der Zertifizierung von Produkteigenschaften.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Lebensmittel des ökologischen Landbaus, eine signifikant bessere Produktqualität als Lebensmittel des integrierten und des konventionellen Landbaus, und wenn ja, in welchen Studien unabhängiger Institutionen und für welche Bereiche der Lebensmittelqualität (Hygiene, geringer Gehalt an natürlichen oder chemischen Toxinen, Gehalt an Vitaminen oder lebensnotwendigen Spurenelementen etc.) wurde dies konkret nachgewiesen?

2. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Gütezeichen verschiedener Institutionen, die auf der Grundlage von nachgewiesenen Produkteigenschaften wie z. B. niedriger Nitratgehalt, niedriger Gehalt an Mykotoxinen vergeben werden und nicht auf der Grundlage von Produktionsverfahren?

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Gütezeichen, die auf der Grundlage von Analyseergebnissen Produkteigenschaften zertifizieren (Beispiel Gütezeichen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein), für Verbraucherinnen und Verbraucher, die eine besonders hohe Produktqualität bevorzugen, aussagekräftiger sind als Siegel, die die Produktion nach bestimmten Produktionsverfahren zertifizieren, und wenn nein, warum nicht?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Instituts für ökologischen Landbau in Trenthorst (Schleswig-Holstein), dass bislang „klare Beweise fehlen, ob ökologisch produzierte Lebensmittel eine bessere Produktqualität aufweisen und/oder gesünder sind als Lebensmittel aus konventioneller Produktion“?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Welternährungsorganisation FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations), nach der die Bezeichnung ‚organisch“ eine Prozess-Deklaration darstellt und deshalb „nicht unbedingt als Bescheinigung interpretiert werden sollte, dass die produzierten Produkte gesünder, sicherer oder ‚100 % natürlich‘ sind“?

6. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des 16th Report des britischen House of Lords, dass „die Bezeichnung ‚organisch‘ (biologisch) bescheinigt, dass ein Produkt auf eine bestimmte Weise produziert wurde und keine Garantie ist, dass das Produkt bestimmte erwünschte Qualitäten aufweist“, und wenn nein, warum nicht?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Menge an bestimmten Mykotoxinen bei Produkten des ökologischen Landbaus wesentlich höher sein kann als bei Produkten des konventionellen Landbaus, wie z. B. im Fall von Patulin, einem potenziellen Kanzerogen, das nach einer Studie von Jukes (1990) in Apfelsäften aus Äpfeln des ökologischen Landbaus in höherer Konzentration nachgewiesen wurde als in Apfelsäften aus Äpfeln aus der konventionellen Produktion?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchung von Marx et al. (1995), die bei Weizen- und Roggen-Proben aus konventioneller und ökologischer Produktion feststellte, dass die Deoxynivalenol-Kontamination und Verunreinigung mit Zearalenon bei ökologischen Produkten im Durchschnitt höher ausfiel als bei konventionellen Produkten?

9. Ist der Bundesregierung die kürzlich aufgetretene Problematik von mit Fumonisinen verunreinigten Maismehlen in Großbritannien bekannt, die zur Rücknahme sämtlicher getesteter Maismehle aus ökologischer Produktion vom Markt geführt hat?

   Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die gesundheitlichen Risiken für die deutschen Verbraucher?

10. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission ein, einen Grenzwert von 500 Mikrogramm pro Kilogramm für Fumonisine in allen Maiserzeugnissen einzuführen?

11. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einführung von Bt-Mais in den Regionen in Deutschland (z. B. Oderbruch), in

denen der Mais vom Maiszünsler stark befallen wird und eine erhöhte Belastung durch Mykotoxine zeigt?

12. Wie bewertet die Bundesregierung eine Studie der Emory University (2000), die das im Ökolandbau verwendete natürliche Insektizid Rotenon (Substrate aus den tropischen Leguminosen: Derris spp., Lonchocarpus spp. und Terphrosia spp.) mit der Parkinsonschen Krankheit im Tierversuch ursächlich in Zusammenhang bringt?

13. Sind der Bundesregierung Studien oder Untersuchungen bekannt, wonach nachgewiesen werden kann, dass die von Pflanzen natürlicherweise produzierten Pestizide für den Menschen weniger giftig als chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sind, und wie bewertet sie diese?

14. Welche Hektarerträge werden auf Flächen gleicher Bonität im ökologischen Landbau bei Weizen, Roggen und Gerste im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft erzielt?

15. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass an günstigen Standorten wie z. B. der Magdeburger Börde oder im Osten von Schleswig-Holstein der konventionelle Landbau bezogen auf die Erntemenge eine geringere Umwelteinwirkung (wie z. B. Energiemenge, Nitrateintrag ins Grundwasser) hat als der ökologische Landbau?

16. Welche Erkenntnisse gibt es über die mikrobielle Belastung von Eiern sowie Geflügel (Hähnchen, Enten, Gänse, Puten) aus der Produktion des ökologischen Landbaus im Vergleich zu der aus konventioneller Tierhaltung?

17. Wie verträgt sich der deutlich höhere Flächenbedarf in der Tierproduktion des ökologischen Landbaus mit dem Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft?

18. Ist der Bundesregierung die „Deklaration für Naturschutz durch intensive Land- und Forstwirtschaft“ bekannt, in der die Friedensnobelpreisträger Norman Borlaug und Oscar Arias sowie renommierte Vertreter gemeinnütziger Organisationen betonen, dass zur Erreichung des Ziels humaner Lebensbedingungen für alle Menschen und gleichzeitiger Erhaltung der Biodiversität unserer Umwelt eine intensive Bewirtschaftung basierend auf den Fortschritten in Biologie, Ökologie, Chemie und Technologie dringend notwendig ist?

    Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein?

Berlin, den 10. Dezember 2003

Dr. Christel Happach-Kasan
Hans-Michael Goldmann
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333